

Jugend musiziert

54. Wettbewerb

*Wettbewerbe für das instrumentale
und vokale Musizieren der Jugend
unter der Schirmherrschaft des
Bundespräsidenten*

Ausschreibung 2017

Solowertung

Klavier

Harfe

Gesang

Drum-Set (Pop)

Gitarre (Pop)

Ensemblewertung

Streicher-Ensemble

Bläser-Ensemble

Akkordeon-Kammermusik

Neue Musik

Inhalt

I. Einladung	2
II. Trägerschaft und Förderung	4
III. Mitglieder des Beirats	5
IV. Zeitplan	6
V. Altersgruppen	6
VI. Teilnahmebedingungen	7
VII. Kategorien	12
VIII. Anforderungen	14
IX. Wochenenden der Sonderpreise – WESPE	21
X. Jury	21
XI. Leistungsbewertung	22
XII. Sonderpreise und Förderungen	23

Anhang

1. Kommentare – Häufig gestellte Fragen	27
2. Regional- und Landeswettbewerbe	33
3. Weitere Planung	40

© 2016 Deutscher Musikrat
gemeinnützige
Projektgesellschaft mbH
"Jugend musiziert" München

Trimbургstraße 2

81249 München

Redaktion:
Edgar Auer
Dr. Maria Goeth

Layout/Satz:
Anne Schmidt Design, München
Druck:
Stulz-Druck & Medien GmbH, München

I. Einladung

"Jugend musiziert" – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solistinnen und Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben der künstlerischen Herausforderung im Wettbewerb geht es bei "Jugend musiziert" auch um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Werken verschiedener Musikepochen oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fördern ihre Entwicklung.

"Jugend musiziert" hat in 54 Jahren wesentliche Impulse für das Musikleben in Deutschland gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen. Die jährlich wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für die Arbeit im Unterricht. "Jugend musiziert" wird von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen, von privaten Musikerzieherinnen und -erziehern, von Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt. Der Deutsche Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche weitere private sowie öffentliche Geldgeber stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. "Jugend musiziert" ist offen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen:

Aus mehr als 160 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Erste Landespreisträgerinnen und Landespreisträger werden zum Bundeswettbewerb weitergeleitet. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden und Preise vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeichnet die Preisträgerinnen und Preisträger des Bundeswettbewerbs aus.

"Jugend musiziert" steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Willkommen und viel Erfolg bei "Jugend musiziert"!

Deutscher Musikrat
Prof. Martin Maria Krüger

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Manuela Schwesig

Konferenz der Landesmusikräte
Dr. Ulrike Liedtke

Allgemeiner Cäcilien-Verband
für Deutschland
Prof. Dr. Wolfgang Bretschneider

Arbeitsgemeinschaft der
öffentlich-rechtlichen Rundfunk-
anstalten der Bundesrepublik
Deutschland
Prof. Dr. Karola Wille

Bundesverband Musikunterricht
Prof. Dr. Ortwin Nimczik,
Dr. Michael Pabst-Krueger

Bundesvereinigung Deutscher
Orchesterverbände
Ernst Burgbacher

Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung
Dr. Gerd Taube

Deutsche Stiftung Musikleben
Irene Schulte-Hillen

Deutscher Landkreistag
Reinhard Sager

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband
Georg Fahrenschohn

Deutscher Städtetag
Dr. Eva Lohse

Deutscher Städte- und
Gemeindebund
Christian Schramm

Deutscher Tonkünstlerverband
Cornelius Hauptmann

Jeunesses Musicales Deutschland
Daniela Stork

Jugend- und Familienminister-
konferenz
Barbara Klepsch

Ständige Konferenz der
Kultusminister der Länder
Dr. Claudia Bogedan

Verband deutscher Musikschulen
Prof. Ulrich Rademacher

Verband Evangelischer Kirchen-
musikerinnen und Kirchenmusiker
in Deutschland
Christoph Bogon

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs

"Jugend musiziert" ist einer der gesamtstaatlich geförderten Schüler- und Jugendwettbewerbe. Er ist im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankert und von der Kultusministerkonferenz anerkannt. Damit gehört "Jugend musiziert" zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.9.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben. Bund, Länder, Gebietskörperschaften, Kommunen und Fachverbände laden gemeinschaftlich zur Teilnahme ein.

Trägerschaft

Träger des Bundeswettbewerbs ist der Deutsche Musikrat mit seiner gemeinnützigen Projektgesellschaft mbH, Träger der Landeswettbewerbe sind die Landesausschüsse "Jugend musiziert", die in der Regel bei den Landesmusikräten angesiedelt sind. Die ca. 160 Regionalwettbewerbe werden zum überwiegenden Teil von kommunalen Musikschulen unterstützt und durchgeführt.

Förderung

Der Bundeswettbewerb wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der jeweils gastgebenden Bundesländer und Kommunen ermöglicht. Private Sponsoren, allen voran die Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptförderer, tragen wesentlich zur Durchführung bei. Darüber hinaus sichert das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend auch die Finanzierung der Bundesgeschäftsstelle. Analog zu dieser Initialförderung auf Bundesebene folgt die Finanzierung auf Länder- und Regionalebene der gleichen Partnerschaft aus Öffentlicher Hand (Länder, Kreise, Kommunen) und privaten Sponsoren, in erster Linie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ausschreibung

Für die inhaltliche Gestaltung des Wettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesverband Musikunterricht, Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesses Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen. Ähnlich setzen sich unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten die Landes- und Regionalausschüsse zusammen.

Der Wettbewerb "Jugend musiziert" ist Mitglied der European Union of Music Competitions for Youth (EMCY e.V.).

III. Mitglieder des Beirats

Stand: März 2016

Prof. Reinhart von Gutzeit (Vorsitzender)
Gideon Rosengarten (stv. Vorsitzender)
Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Prof. Dr. Hans Bäßler
Bundesverband Musikunterricht (BMU)
Prof. Udo Dahmen
Popakademie Baden-Württemberg
Bernhard Fromkorth
Konferenz der Landesmusikräte
Barbara Haack
Jeunesses Musicales Deutschland (JMD)
Ekkehard Hessenbruch
Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)
Prof. Christian Höppner
Deutscher Musikrat
Prof. Stefan Jenzer
Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände
Dr. Heike Kramer
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Harald Maier
Konferenz der Landesmusikräte
Matthias Pannes
Verband deutscher Musikschulen (VdM)
Prof. Ulrich Rademacher
Deutscher Musikrat / WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster
Edgar Auer
Projektleiter "Jugend musiziert"

Anschrift:

Deutscher Musikrat
gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert"
Trimbургstraße 2
81249 München
Tel. (089) 87 10 02-0
Fax (089) 87 10 02-90
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

IV. Zeitplan

Anmeldeschluss: 15. November 2016

- 1. Phase:** Regionalwettbewerbe im Januar und Februar 2017 in über 160 Orten
- 2. Phase:** Landeswettbewerbe im März 2017 in jedem Bundesland und in drei Deutschen Schulen im Ausland. Termine der einzelnen Landeswettbewerbe siehe www.jugend-musiziert.org.
- 3. Phase:** Bundeswettbewerb vom **1. bis 8. Juni 2017 in Paderborn**
Wochenenden der Sonderpreise (WESPE):
22. und 23. September 2017 in Regensburg

V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regionalwettbewerb	geb. 2009, 2010 und später
Altersgruppe Ib	nur Regionalwettbewerb	geb. 2007, 2008
Altersgruppe II	bis Landeswettbewerb	geb. 2005, 2006
Altersgruppe III	bis Bundeswettbewerb	geb. 2003, 2004
Altersgruppe IV	bis Bundeswettbewerb	geb. 2001, 2002
Altersgruppe V	bis Bundeswettbewerb	geb. 1999, 2000
Altersgruppe VI	bis Bundeswettbewerb	geb. 1996, 1997, 1998
Altersgruppe VII	bis Bundeswettbewerb	geb. 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995

Führt die Anzahl der Weiterleitungen zum Bundeswettbewerb in einer Altersgruppe zu mehr als hundert Wertungen, behält sich "Jugend musiziert" vor, die jeweilige Altersgruppe zwei verschiedenen Jurygremien zuzuordnen.

Die Teilnahmeöglichkeit endet bei "Jugend musiziert" mit dem Geburtsjahrgang 1996. Dies gilt sowohl für die Solowertung, als auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Ensemblewertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sängerinnen und Sänger sowie Organistinnen und Organisten, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1990 bis 1995) eingerichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewer-

tung Sängerinnen und Sänger und/oder Organistinnen und Organisten der AG VII beteiligt sind, darf das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss an Hand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmenden überprüft werden.

VI. Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind deutsche Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (**Stichtag 15. November 2016**) nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder Berufspraxis stehen.
- Ziffer VI.1. gilt auch für Jugendliche, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, wenn sie zum Zeitpunkt der Anmeldung in Deutschland wohnhaft sind oder in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen. Informationen über Teilnahmeöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, unter www.jugend-musiziert.org.
- Für die Durchführung von Wettbewerben an **Deutschen Schulen im Ausland** gelten Sonderregelungen. Informationen für die Teilnahme unter www.jugend-musiziert.org.
- Die **Anmeldungen** erfolgen unter www.jugend-musiziert.org (Ausnahmen: Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Deutsche Auslandsschulen). Dort befindet sich ein elektronisches Anmeldeformular, das am Bildschirm ausgefüllt wird. Zusätzlich ist dieses ausgedruckt und unterschrieben per Post bis zum 15. November 2016 (Poststempel) an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Regionalausschuss zu senden (Einzugsbereiche siehe www.jugend-musiziert.org), im Zweifelsfall an den für die Hauptwohnung zuständigen Landesausschuss oder an die Bundesgeschäftsstelle. Internatsschülerinnen und -schüler können auch den Internatswohnsitz zugrunde legen. Ensembles, deren Mitglieder aus mehreren Regionen oder Bundesländern stammen, senden die Anmeldung an den Regionalausschuss, aus dessen Einzugsbereich die Stimmführerin/der Stimmführer des Ensembles oder die Mehrzahl der Ensemblemitglieder stammt. Der Unterrichtsart ist für die Anmeldung nicht maßgebend. Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt die Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb. Findet in einer Region kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien

nicht durchführen, können Bewerbungen auch einem anderen Regionalwettbewerb zugeordnet werden. Gegebenenfalls werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrerer Regionen oder Bundesländer in einem Wettbewerb zusammengefasst.

5. Die Anmeldung muss die Einverständniserklärung des Teilnehmenden, der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) und der betreuenden Lehrkraft enthalten.
6. Jede Bewerberin und jeder Bewerber (auch jugendliche Begleitpartner und jeder Teilnehmende in der Ensemblewertung) muss ein eigenes **Anmeldeformular** ausfüllen und die Teilnahmebedingungen erfüllen.
7. **Verhinderung**
 - 7.1. Bei Verhinderung der Teilnahme am angebotenen Veranstaltungsort und Termin besteht **kein** Anspruch, zu einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.
 - 7.2. Bei unabweisbaren Verhinderungen
 - mit ärztlichem Attest nachgewiesene Erkrankung,
 - zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
 - Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
 - Kommunion/Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaftenkann auf Antrag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Wertungsspiel in einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb stattfinden. Der Antrag dafür kann ausschließlich an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht.
 - 7.3. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als Gastwertung behandelt. Gastwertungen können in der Regel bei der Vergabe von Sonderpreisen nicht berücksichtigt werden.
8. Die Termine der **Regional- und Landeswettbewerbe** werden von den Regional- und Landesausschüssen bekannt gegeben bzw. können dort erfragt werden. Die Teilnahme am Landeswettbewerb setzt die fristgemäße Weiterleitung durch die Regionalwettbewerbe voraus. Die Teilnahme am Bundeswettbewerb setzt die fristgemäße Weiterleitung durch die Landeswettbewerbe voraus.
9. Ein zum Regionalwettbewerb angemeldetes **Wettbewerbsprogramm** gilt als verbindlich. Wollen Wettbewerbsteilnehmende ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb beim zuständigen Ausschuss schriftlich eingehen. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch Wechsel des Begleitpartners gemeldet werden, sofern eine Wertung erwünscht ist.

10. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere bei der Zusammenstellung des Wertungsprogramms, selbst verantwortlich.

11. **Mehrfachteilnahme**

- 11.1. In der Solowertung kann sich jeder Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen.
- 11.2. Begleitpartner können beliebig oft teilnehmen.
- 11.3. In der Ensemblewertung können Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie höchstens zweimal teilnehmen. Alle Spielpartner im zweiten Ensemble müssen andere Teilnehmende sein als im ersten Ensemble.
- 11.4. Jeder Teilnehmende an einer Solowertung und jedes Ensemble kann sich nur bei einem Regionalwettbewerb anmelden.
12. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten **Instrumente** (ausgenommen Klavier und Orgel) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Teilnehmende, in deren Wertungsprogramm Stücke enthalten sind, die an präparierten Flügeln aufgeführt werden sollen, haften für Schäden an zur Verfügung gestellten Instrumenten, wenn sie die jeweilige Wettbewerbsebene nicht vorher ausdrücklich auf diesen Umstand hinweisen.
13. Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** sowie die Kosten für Aufenthalt, Begleitpersonen und Korrepetitorinnen/Korrepetitoren können von "Jugend musiziert" nicht übernommen werden.
14. Den Teilnehmenden des Bundeswettbewerbs wird nach Möglichkeit eine kostengünstige Gemeinschaftsunterkunft bereitgestellt; ein Anspruch hierauf besteht nicht.
15. Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, in **Abschlussveranstaltungen** der jeweiligen Wettbewerbsebene mitzuwirken, sofern sie durch die Wettbewerbsleitung dazu eingeladen werden. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht jedoch nicht. Die Zuerkennung eines Sonderpreises kann von der Anwesenheit bei der betreffenden Veranstaltung abhängen.
16. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe "Jugend musiziert" entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.
17. **"Jugend musiziert" als öffentlicher Wettbewerb**
"Jugend musiziert" ist der große musikalische Jugendwettbewerb, der Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern

zu herausragenden künstlerischen Leistungen motiviert. Er ist eine Bühne für viele, die als Solistinnen und Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können der Öffentlichkeit und einer fachkundigen Jury präsentieren möchten. Der Wettbewerb wird vom Veranstalter und der Presse audiovisuell begleitet und in den Medien (TV, Funk, Print und Online) präsentiert.

Die Ausschreibung der Wertungskategorien motiviert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bietet ihnen musikalische Herausforderung, künstlerische Standortbestimmung und Orientierung durch den direkten Vergleich mit den anderen Teilnehmenden.

Wesensbestandteil von "Jugend musiziert" ist der öffentliche Vergleich. Seinem kulturellen Bildungsauftrag der künstlerischen und musikalischen Standortbestimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der pädagogischen Orientierung durch Vergleich kann der Wettbewerb nur gerecht werden, wenn die hierfür nötigen Voraussetzungen gegeben sind, als da sind: frei zugängliche Wertungsspiele, öffentliche Veranstaltungszeitpläne sowie Programmhefte mit der Vorspielliteratur und schließlich Ergebnislisten.

Für die Durchführung und Organisation des Wettbewerbs ist es notwendig, personenbezogene Daten zu erheben, z. B. zur Berechnung der zugehörigen Wettbewerbsaltersgruppe; davon veröffentlicht werden jedoch nur jene Informationen, die für den Vergleichscharakter erforderlich sind wie Name, Altersgruppe, Instrument, Ergebnis.

18. Unterrichtung nach § 4 Abs. 3 BDSG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten des Teilnehmenden am Wettbewerb "Jugend musiziert" erhoben werden. Personenbezogene Daten sind hierbei Name, Alter bzw. Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Teilnehmenden. Diese Daten werden von den durchführenden Trägern und Organisationen auf Regional-, Landes- oder Bundesebene erhoben, verarbeitet und genutzt, um den Wettbewerb "Jugend musiziert" zu organisieren. Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail) als auch offline (z. B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation des Wettbewerbs (z. B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmerinnen und Teilnehmer) veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner übermittelt; dies sind die Träger und Organisatoren des Wettbewerbs "Jugend musiziert" auf Regional-, Landes- und Bundesebene sowie die Förderer und Medienpartner des Wettbewerbs. Soweit der Teilnehmende eine Einwilligung gemäß § 4 a des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) oder eine Einwilligung nach Maßgabe der Datenschutzgesetze der Länder erteilt hat, kann diese jederzeit widerrufen werden.

19. Einverständniserklärung des Teilnehmenden

Mit der Unterschrift zur Anmeldung gibt der Teilnehmende folgende Erklärung ab:
„Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb "Jugend musiziert" aufgenommene Fotos, Musik-

und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Wettbewerbs "Jugend musiziert" und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Musikrates und der den Wettbewerb durchführenden Träger und Organisatoren auf Regional-, Landes- und Bundesebene erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z. B. Internet, E-Mail), offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Radio) zu Zwecken der Werbung für den Wettbewerb, zur Kommunikation und zur Dokumentation des Wettbewerbs veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner zur Verwendung im oben stehenden Umfang übermittelt; dies sind die Träger und Organisatoren des Wettbewerbs "Jugend musiziert" auf Regional-, Landes- und Bundesebene, sowie die Förderer und Medienpartner des Wettbewerbs. Dieses Einverständnis gilt für alle Wettbewerbsebenen. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.“

20. Bild- und Tonaufzeichnungen von Wertungsspielen sind grundsätzlich nicht gestattet. Die Bild- und Tonrechte liegen ausschließlich bei "Jugend musiziert".
21. Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke/geschützter Ausgaben verboten, sofern der Rechteinhaber nicht etwas anderes bestimmt hat.
22. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende bzw. erkennen die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der **Ausschreibung** des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung des Teilnehmenden. Teilnahmeberechtigung und Regelkonformität des vorgesehenen Programms unterliegen auf jeder der drei Wettbewerbsebenen einer eigenen Prüfung. Darüber hinaus behält sich die jeweilige Wettbewerbsleitung im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor.
23. **Auskünfte** können beim jeweils zuständigen Regional- oder Landesausschuss oder bei der Bundesgeschäftsstelle der Wettbewerbe "Jugend musiziert" sowie unter www.jugend-musiziert.org eingeholt werden.
24. In **Zweifelsfällen**, die die Ausschreibung betreffen, entscheidet die Projektleitung "Jugend musiziert".

VII. Kategorien

Ausgeschrieben werden folgende Kategorien in den angegebenen Altersgruppen:

SOLOWERTUNG

- | | | |
|-------------------------|--|----------|
| • Klavier | Altersgruppen I–VI | Seite 15 |
| • Harfe | Altersgruppen I–VI | Seite 15 |
| • Gesang | Altersgruppen I–II
(nur im Regionalwettbewerb)
Altersgruppen III–VII | Seite 16 |
| • Drum-Set (Pop) | Altersgruppen I–VI | Seite 17 |
| • Gitarre (Pop) | Altersgruppen I–VI | Seite 18 |

ENSEMBLEWERTUNG

- | | | |
|---|----------------------|----------|
| • Streicher-Ensemble
- 2 bis 5 Spielende,
gleiche Instrumente
- 2 bis 5 Spielende,
gemischte Besetzungen | Altersgruppen I–VI | Seite 19 |
| • Bläser-Ensemble:
2 bis 5 Spielende
- Holz- und Blechbläser
gemischt
- Holzbläser
- Blechbläser | Altersgruppen I–VI | Seite 20 |
| • Akkordeon-Kammermusik
- 2 bis 5 Spielende,
nur Akkordeon
- 1 Akkordeon und
1 bis 4 andere Instrumente | Altersgruppen I–VI | Seite 20 |
| • Neue Musik
<i>In dieser Kategorie können auch Sängerinnen/Sänger und Organistinnen/Organisten der AG VII teilnehmen.
In diesem Fall darf das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe AG VII erreichen.</i> | Altersgruppen III–VI | Seite 21 |

REGIONAL BEGRENZTE KATEGORIEN

Baden-Württemberg
Baglama solo und -Ensemble

Berlin
Band (Rock und Pop)
Interkulturelle Perkussion
Komposition

Deutsche Schulen im Ausland
>> Landesspezifische Kategorien bei den Deutschen Schulen im Ausland werden auf der Homepage www.jugend-musiziert.org ausgewiesen.

Sachsen
Jugend jazzt

Thüringen
Offene Kammermusik

>>> Für die detaillierten Ausschreibungen dieser Kategorien wenden Sie sich bitte an den zuständigen Landesausschuss "Jugend musiziert" (Kontakte unter www.jugend-musiziert.org).

VIII. Anforderungen

1) Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt:

- a) Das Vorspielprogramm kann frei gewählt werden, es muss sich aus Werken verschiedener Stilepochen zusammensetzen. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen.
- b) Die Stilepochen sind wie folgt gegliedert:
a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
b = Barock (Musik bis ca. 1750)
c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
e = Musik ab ca. 1910, in der Regel erweitert tonal (formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne, auskomponierter Jazz)
f = Musik ab ca. 1910, Kompositionen, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (z. B. tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) deutlich von der Tradition des 19. Jahrhunderts oder der Klassischen Moderne abweichen.
- c) Bei der Darbietung von Musik der Epoche „f“ sind der Jury zwei **Leseexemplare** für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen.
- d) Für das Vorspiel im Wettbewerb "Jugend musiziert" steht eine **Auftrittszeit** zur Verfügung, die je nach Altersgruppe mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist. Die Jury hat das Recht, bei Überschreitung das Vorspiel abzubrechen. Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Ton des ersten Werks und endet mit dem letzten Ton des letzten Werks.

2) Solowertung

a) Für die Kategorie **Klavier (ohne Begleitung)** gilt:

- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

b) Für die Kategorie **Harfe (ohne Begleitung)** gilt:

- Irische Harfe (= Hakenharfe), Einfachpedal- oder Doppelpedalharfe
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

c) Für die Kategorie **Gesang** gilt:

- Es sind langsame und schnelle Lieder/Arien etc. vorzutragen.
- Allein oder mit Begleitung
- Im Programm der AG VI und VII müssen Werke aus mindestens zwei der folgenden Bereiche enthalten sein:
 - Lied (Kunstlied, Gesänge)
 - Musiktheater
 - Konzertgesang (Oratorium, geistliche oder weltliche konzertante Musik)
- Fremdsprachliche Literatur kann in deutscher Übersetzung vorgetragen werden.
- In den Gattungen Volkslied und Lied dürfen die Werke auch in transponierter Fassung vorgetragen werden, nicht jedoch in den Gattungen Oper, Operette und konzertante Literatur.
- Als Volkslied werden auch Spirituals anerkannt.
- Volksliedbearbeitungen und Kompositionen im Volkston fallen unter die Gattung Lied.
- Es darf maximal ein Lied/Titel (unverstärkt) aus den Gattungen Musical oder Popgesang vorgetragen werden.

Altersgruppen	Anforderung	Literatur	Auftrittszeit
I bis III	mindestens drei Werke	<ul style="list-style-type: none"> • ein Volkslied (unbegleitet) • zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen 	6–10 Minuten
IV	mindestens vier Werke	<ul style="list-style-type: none"> • ein Volkslied (unbegleitet) • drei Werke aus mindestens zwei Epochen 	10–15 Minuten
V bis VII	mindestens vier Werke	<ul style="list-style-type: none"> • ein Volkslied (unbegleitet) • drei Werke aus mindestens zwei Epochen 	15–20 Minuten

Der Begleitpart sollte von Jugendlichen übernommen werden. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/ Laute, Harfe und Akkordeon bzw. Basso continuo, nicht jedoch elektronische Instrumente. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

d) Für die Kategorie **Drum-Set (Pop)** gilt:

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragene Titel gilt:
 - a) Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
 - b) Bei höchstens einem Werk ist ein Loop zulässig.
 - c) Der Teilnehmende kann sich pro Titel von höchstens einer Instrumentalistin/einem Instrumentalisten begleiten lassen, der nicht Teilnehmender des Wettbewerbs sein muss.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilikosten und Techniken.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel	10–15 Minuten
IV bis VI	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel • es muss in mindestens einem begleiteten Titel ein Solo enthalten sein. • mindestens einer der drei Titel muss eine eigene Komposition oder Improvisation sein. Dieser Titel kann auch ein unbegleitetes Solo sein. 	15–20 Minuten

Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VI nicht durch die Instrumentallehrkraft des Bewerbers erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Instrumentalbegleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstrumentes. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich allerdings eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Ebene.

e) Für die Kategorie **Gitarre (Pop)** gilt:

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:
 - a) Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
 - b) Bei höchstens einem Werk ist ein Loop zulässig.
 - c) Der Teilnehmende kann sich pro Titel von höchstens einer Instrumentalistin/einem Instrumentalisten begleiten lassen, der nicht Teilnehmender des Wettbewerbs sein muss.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilstilen und Techniken.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Anforderung	Literatur	Auftrittszeit
I bis II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel		6 – 10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel		10 – 15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel	<ul style="list-style-type: none"> • Werden begleitete Titel gespielt, muss in mindestens einem davon ein Solo enthalten sein. • Mindestens einer der drei Titel muss eine eigene Komposition oder Improvisation sein. Dieser Titel kann auch ein unbegleitetes Solo sein. 	15 – 20 Minuten

Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VI nicht durch die Instrumentallehrkraft des Teilnehmenden erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Instrumentalbegleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Ebene.

3) Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Mitwirkenden der Gruppe müssen am gesamten Programm beteiligt sein.
- Innerhalb der Gruppe können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung, d. h. keine Stimmverdoppelung
- Kein Dirigat (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)
- Alle Mitwirkenden der Gruppe müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen.

a) Für die Kategorie **Streicher-Ensemble** gilt:

Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 5 Spielenden, nur Streichinstrumente, getrennt gewertet nach

- gleiche Instrumente
- gemischte Besetzung

- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

b) Für die Kategorie **Bläser-Ensemble** gilt:

Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 5 Spielenden, nur Blasinstrumente (auch Blockflöte), getrennt gewertet nach

- Holz- und Blechbläser gemischt
- Holzbläser
- Blechbläser

- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

c) Für die Kategorie **Akkordeon-Kammermusik** gilt:

Möglich sind Besetzungen mit

- 2 bis 5 Spielenden, nur Akkordeon
- 1 Akkordeon und 1 bis 4 andere Instrumente

- Die Wertungen werden nicht getrennt durchgeführt.
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.
- Bei der Wertung mit mehreren Akkordeons sollte der Ensembleliteratur gegenüber der Akkordeonorchesterliteratur der Vorrang eingeräumt werden.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Werke oder mindestens zwei stilistisch unterschiedliche vollständige Sätze aus zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Werke oder mindestens zwei stilistisch unterschiedliche vollständige Sätze aus zwei Epochen	10–20 Minuten

d) Für die Kategorie **Neue Musik** gilt:

- Zugelassen sind Ensembles mit 2 bis 13 Instrumentalistinnen/Instrumentalisten und/oder Sängerinnen und Sängern (mit oder ohne Zuspiegelung). Ebenfalls zugelassen ist eine einzelne Instrumentalistin/Sängerin bzw. ein einzelner Instrumentalist/Sänger mit elektronischer Zuspiegelung. Bei Werken mit 10 bis 13 Mitwirkenden ist zusätzlich der Einsatz einer Dirigentin oder eines Dirigenten erlaubt, wenn dieser den Wettbewerbsbedingungen entspricht (s. VI. Teilnahmebedingungen).
- Bei Teilnahme von Sängerinnen/Sängern und/oder Organistinnen/Organisten darf der Altersdurchschnitt des Ensembles in Altersgruppe VII liegen.
- Es muss ein überwiegender Anteil an Live-Interpretation erkennbar sein.
- Zugelassen sind ausschließlich Werke der Epoche „f“.

Altersgruppen	Anforderung	Literatur	Auftrittszeit
III bis VI mit Vokalistinnen/Vokalistinnen und/oder Organistinnen/Organisten III bis VII	mindestens ein ganzes Werk	nach eigener Wahl	15–30 Minuten

Weitere Informationen zu dieser Kategorie siehe Anhang Seite 27.

IX. Sonderwertungen Wochenenden der Sonderpreise (WESPE)

Preisträgerinnen und Preisträger ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs dürfen sich für WESPE-Kategorien zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch antreten; WESPE-Kategorien siehe www.jugend-musiziert.org

X. Jury

1. Die Jurygremien setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Fachleute im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
2. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
3. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Die Jurorinnen und Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

XI. Leistungsbewertung

1. Auf allen Ebenen des Wettbewerbs (Region, Land, Bund) werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Punkten bewertet, wobei ebenenbezogene Maßstäbe zur Anwendung kommen. Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht. Eine Ausnahme bilden die Sonderwertungen von WESPE.

2. Für die erreichten Leistungen werden Preise und Prädikate vergeben, die sich wie die Punkte an den unterschiedlichen Leistungsvorstellungen auf den jeweiligen Wettbewerbsebenen, in den Wertungskategorien und Altersgruppen orientieren.

a) Im **Regionalwettbewerb** erhalten alle Teilnehmenden der Solo- und Ensemblewertung mit einer Bewertung

von 23 bis 25 Punkten einen 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb (abhängig von der Altersgruppe), (Gilt nicht für Begleitpartner >> Näheres siehe „Häufig gestellte Fragen“)

von 21 und 22 Punkten einen 1. Preis ohne Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb,

von 17 bis 20 Punkten einen 2. Preis, von 13 bis 16 Punkten einen 3. Preis,

von 9 bis 12 Punkten das Prädikat „mit gutem Erfolg teilgenommen“, von 5 bis 8 Punkten das Prädikat „mit Erfolg teilgenommen“ und bei 4 Punkten das Prädikat „teilgenommen“.

Unabhängig von der Teilnahme an oder eventuell erreichten Ergebnissen in vorangegangenen Wettbewerbsebenen können jugendliche Begleiterinnen und Begleiter auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und Wertungen erhalten.

b) Im **Landeswettbewerb** erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Solo- und Ensemblewertung mit einer Bewertung

von 23 bis 25 Punkten einen 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb (abhängig von der Altersgruppe), (Gilt nicht für Begleitpartner >> Näheres siehe „Häufig gestellte Fragen“)

von 20 bis 22 Punkten einen 2. Preis, von 17 bis 19 Punkten einen 3. Preis,

von 14 bis 16 Punkten das Prädikat „mit gutem Erfolg teilgenommen“, von 11 bis 13 Punkten das Prädikat „mit Erfolg teilgenommen“ und bei 10 Punkten das Prädikat „teilgenommen“.

Unabhängig von der Teilnahme an oder eventuell erreichten Ergebnissen in vorangegangenen Wettbewerbsebenen können jugendliche Begleiterinnen und Begleiter auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und Wertungen erhalten.

c) Im **Bundeswettbewerb** erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Bewertung

von 24 und 25 Punkten einen 1. Preis, von 22 und 23 Punkten einen 2. Preis, von 20 und 21 Punkten einen 3. Preis,

von 17 bis 19 Punkten das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“, von 14 bis 16 Punkten das Prädikat „mit gutem Erfolg teilgenommen“, von 11 bis 13 Punkten das Prädikat „mit Erfolg teilgenommen“ und bei 10 Punkten das Prädikat „teilgenommen“.

3. Jeder Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden.

4. Im Bundeswettbewerb zeichnet der Preisstifter, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Preisträgerinnen und Preisträger mit 1., 2. und 3. Preisen aus.

d) Beratungsgespräche

Die Teilnehmerberatungen sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

XII. Sonderpreise und Förderungen

Für besondere Begabungen und Leistungen werden im Bundeswettbewerb Sonderpreise und Förderungen angeboten.

Die **Deutsche Stiftung Musikleben** vergibt an ausgewählte Bundespreisträger Sonderpreise und Stipendien, verleiht Streichinstrumente und lädt zu Konzerten ein:

PREISE

Den **Eduard Söring-Preis**, ein Jahresstipendium in Höhe von 6.000 Euro, überreicht die Deutsche Stiftung Musikleben für eine außergewöhnliche Leistung im Fach Streicher.

Für die beispielhafte Interpretation des Werkes eines lebenden Komponisten vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Hans-Sikorski-Gedächtnispreis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro (Solo) bzw. 2.500 Euro (Ensemble).

Für einen herausragenden Wettbewerbsbeitrag aus den Deutschen Schulen im Ausland vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Europa-Preis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

In ausgewählten Kategorien werden zusätzlich **Sonderpreise an die höchstpunktierten Bundespreisträgerinnen und Bundespreisträger** vergeben (Solisten: bis zu 500 Euro, Ensemblemitglieder: bis zu je 250 Euro; Sonderpreise 2015 gesamt: 43.600 Euro).

STREICHINSTRUMENTE

An hochbegabte junge Streicherinnen und Streicher verleiht die Deutsche Stiftung Musikleben wertvolle Instrumente aus dem **Deutschen Musikinstrumentenfonds**, einer gemeinsamen Initiative mit der Bundesrepublik Deutschland. Von den insgesamt mehr als 190 Instrumenten des Fonds stehen derzeit 49 Violinen, 16 Bratschen, 18 Celli und 7 Kontrabässe für Bundespreisträgerinnen und -preisträger von "Jugend musiziert" zu Verfügung. Sie werden jedes Jahr im Herbst auf Vorschlag der Bundesjury für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich). Die Deutsche Orchestervereinigung e. V. unterstützt diese Initiative seit vielen Jahren mit einer zweckgebundenen Spende.

Erste Bundespreisträgerinnen und -preisträger in den Kategorien „Violine solo“, „Viola solo“ und „Violoncello solo“ können sich auch für den im ersten Quartal jedes Jahres stattfindenden **Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumentenfonds** bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Bei diesem Wettbewerb vergibt eine Fachjury die übrigen Instrumente, historische Meisterinstrumente mit solistischen Klangqualitäten, für die Dauer von zunächst einem Jahr.

STIPENDIEN

Erste Bundespreisträgerinnen und -preisträger in der Kategorie „Klavier solo“ können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Carl-Heinz Illies-Förderstipendium** in der Deutschen Stiftung Musikleben zur Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

Erste Bundespreisträgerinnen und -preisträger aller Kategorien können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Gerd Bucerius-Stipendium** der Deutschen Stiftung Musikleben zur (Teil-)Finanzierung eines Auslandsstudiums, bzw. zum Besuch eines Meisterkurses oder Wettbewerbs im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

KONZERTE

Ausgewählte hervorragende Teilnehmende des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" lädt die Deutsche Stiftung Musikleben zu Auftritten in ihrer Konzertsreihe „**Foyer Junger Künstler**“ ein.

Weitere Informationen unter www.deutsche-stiftung-musikleben.de.

Die **Jürgen Ponto-Stiftung** vergibt an ausgewählte 1. Preisträgerinnen und Preisträger auf Bundesebene Förderpreise. Der Förderpreis der Jürgen Ponto-Stiftung im Fach Musik sieht ein – in der Regel mehrjähriges – Stipendium vor.

Ein Einzelstipendium hat eine Höhe von monatlich 300 Euro. Im Falle einer Ensembleförderung erhält jedes Ensemblemitglied einen Betrag von 1.000 Euro pro Jahr. Insgesamt haben die Stipendiaten eine Höhe von jährlich rund 70.000 Euro. Bei der Vergabe von Stipendien achtet die Stiftung auch auf eine ausgewogene Instrumentenverteilung. Die Jürgen Ponto-Stiftung vermittelt zudem ihren Stipendiaten Konzertauftritte in der Commerzbank AG, in Konzertsreihen und bei Festivals. Zu den ständigen Kooperationspartnern gehören u. a. das Festival „Sandstein & Musik“, die „Musikwoche Hitzacker“, die „Tea Time Classics“ im Brahmsfoyer der Hamburger Laeiszhalle oder das Rheingau Musik Festival. Konzerte mit Orchester finden jährlich u. a. in Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft Schwetzingen im Rahmen der „Schwetzinger

Mozartfeste“ statt. Für die Konzerte erhalten die Stipendiaten ein Honorar in Höhe von jeweils 300 Euro. Die Konzertauftritte in ihrem Hause hat die Commerzbank im Jahr 2015 mit rund 12.000 Euro honoriert.

Für besondere Ensembleleistungen stiftet die **Bundesapothekerkammer** Sonderpreise im Gesamtwert von mehr als 15.000 Euro verbunden mit Konzertauftritten.

Für eine besonders förderungswürdige Leistung eines oder mehrerer Familien-Ensembles stiftet die **Sparkassen-Finanzgruppe** einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Herausragende Teilnehmende der Kategorie „Klavier solo“ werden von der **Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival** eingeladen, in der Reihe „Musikfest auf dem Lande“ des Schleswig-Holstein Musik Festivals zu konzertieren. In diesem Rahmen wird der Förderpreis der **Sparkassen-Finanzgruppe** in Höhe von 5.000 Euro verliehen, der als monatliches Stipendium ausbezahlt wird. Darüber hinaus stiftet die Sparkassen-Finanzgruppe einen Publikumspreis in Höhe von 500 Euro.

Die **Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur** vergibt einen Sonderpreis von bis zu 5.000 Euro für eine herausragende Leistung in der Kategorie „Neue Musik“, verbunden mit einem Konzertauftritt.

Die **Walter und Charlotte Hamel Stiftung** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro an junge Sängerinnen und Sänger.

Der **Bärenreiter-Verlag** stiftet „Bärenreiter-Urtext-Preise“ in Form von Notengutscheinen in Höhe von 100 Euro an jeden Preisträger mit 24 Punkten in folgenden Kategorien: „Klavier“, „Harfe“ und „Gesang“.

Die **Freunde junger Musiker München e. V.** stiften einen Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro für eine Solistin oder einen Solisten in den Kategorien "Klavier", "Streicher-Ensemble" oder "Bläser-Ensemble", Altersgruppe V. Verbunden ist der Sonderpreis mit einem Engagement für eines der Hauskonzerte der Freunde junger Musiker.

Die **Ingeborg-Fahrenkamp-Schäffler-Stiftung** München lobt einen Förderpreis von bis zu 2.000 Euro für Streicherinnen und Streicher der Altersgruppe III, IV oder V aus. Eigenbewerbung erforderlich, bewerben können sich 1. oder 2. Bundespreisträgerinnen und -preisträger.

Der **Diethard-Wucher-Preis**, gestiftet von der Wilhelm Schimmel Pianofortefabrik GmbH in Höhe von 1.500 Euro, wird in der Kategorie „Klavier“ vergeben.

Die **Geschwister Sütterlin** stiften in der Kategorie Streicher-Ensemble einen Sonderpreis von bis zu 3.000 Euro. Bewerben können sich 1. oder 2. Bundespreisträgerinnen und -preisträger.

Der **Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG)** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro in der Kategorie „Gesang“.

Die **Hummel-Gesellschaft-Weimar e. V.** vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes des Komponisten Johann Nepomuk Hummel (1778–1837) in Höhe von 1.000 Euro, wobei insbesondere dem Klavier eine vordergründige Bedeutung zukommt.

Der **Deutsche Akkordeonlehrer-Verband** stellt einen Sonderpreis für ein Ensemble mit Akkordeon in Höhe von 500 Euro zur Verfügung.

Das **Deutsche Tubaforum e. V.** stellt zwei Sonderpreise in Höhe von je 250 Euro für besondere Leistungen im Bereich Tuba/Euphonium-Ensemble.

Die **Hans und Eugenia Jütting-Stiftung** vergibt einen Sonderpreis an die beste Interpretation eines polnischen Werkes (entstanden nach 1950) in der Kategorie „Klavier“ in Höhe von 500 Euro.

Die **Firma Herbert Wurlitzer** stellt einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro für einen Klarinettenisten zur Verfügung.

Die **Carl Bechstein Stiftung** vergibt an Preisträger der Kategorie „Klavier solo“ Altersgruppe III vier Jahresstipendien in Höhe von monatlich jeweils 200 Euro.

Weitere Förderungen:

- a) Orchesterkonzertauftritte
 - **Stadt Marl**, Marler Debüt – Kammermusik- und Orchesterkonzerte mit den Bergischen Symphonikern
- b) Stipendien
 - **Firma Offermann** in Verbindung mit der **Stadt Bergisch Gladbach**, Workshop für „Alte Musik“ mit Konzert
 - **Oscar und Vera Ritter-Stiftung**
 - **Summer-Academy for Young Artists**
 - **Kronberg-Academy**
 - **Stiftung „Jugend musiziert Niedersachsen“**, Einladung zu einem Meisterkurs mit dem Ensemble Modern
 - **Tonali Grand Prix 2017**

Eine Verpflichtung zur Vergabe der ausgeschriebenen Sonderpreise und Förderungsprämien besteht nicht. Sonderpreise können zur Gänze, teilweise oder auch nicht vergeben werden.

Preisträgerinnen und -preisträger können zu ihrer weiteren Förderung in das Bundesjugendorchester und in die Landesjugendorchester, die Deutsche Streicherphilharmonie, zum Deutschen Kammermusikurs „Jugend musiziert“ und zu Kammermusikursen auf Landesebene, ebenso zu weiteren nationalen und internationalen Einrichtungen wie Musik-Camps, Ferienlagern und Jugendorchestern, ferner zur Mitwirkung bei musikalischen Veranstaltungen, Konzerten und internationalen Jugendmusikwettbewerben eingeladen werden.

Anhang

1. Kommentare – Häufig gestellte Fragen

Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden. Dies wird in der Teilnahmeanmeldung vom Teilnehmenden selbst, von einer erziehungsberechtigten Person sowie von der Lehrkraft per Unterschrift bestätigt („Mit der Geltung der Teilnahmebedingungen sind wir einverstanden. Juryentscheidungen werden anerkannt.“). Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsstufe einer eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z. B. die Einbeziehung eines bestimmten Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsstufe zugelassen wird. **Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung sein Programm bei der Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" überprüfen zu lassen.**

Darüber hinaus unterliegt die Programmauswahl aber auch einem Ermessensspielraum. So kann es vorkommen, dass Vortragswerke zwar formal den Bedingungen entsprechen, aber dem Geist der Ausschreibung dennoch nicht folgen. Im Bereich der Kategorien „Duo: Klavier und ein Streich-, Blechblas- oder Holzblasinstrument“ gibt es z. B. viele Werke, die zwar formal als Duo bezeichnet werden können, in denen die Komponistin oder der Komponist das Augenmerk aber so stark auf eines der beiden Instrumente (meist das Melodieinstrument) legte, dass von gleichberechtigter Kammermusik nicht mehr die Rede sein kann. Auch in der Kategorie „Neue Musik“ ist immer zu prüfen, ob die gewählten Werke, egal, wann sie entstanden sind, wirklich in einer aktuellen Tonsprache komponiert sind, also zur Epoche „f“ gehören.

Wie ist die Kategorie „Neue Musik“ zu verstehen?

Für die Kategorie „Neue Musik“ gibt „Jugend musiziert“ folgende Orientierungen:

- Die zeitgenössischen Komponistinnen und Komponisten verwenden in ihren Werken häufig ungewöhnliche Instrumentenkombinationen. Im Rahmen dieser Wertungskategorie sind ungewöhnliche Besetzungen willkommen.
- In den traditionellen Wertungskategorien herrscht weitestgehend das Prinzip der texttreuen Wiedergabe auskomponierter, präzise notierter Werke. In der Kategorie „Neue Musik“ sind improvisatorische Anteile möglich.
- Zeitgenössische Musik verwendet vielfach elektronische Hilfsmittel: zur Klangerzeugung, Klangverstärkung und Klangveränderung. Diese Möglichkeiten (vom Tonband mit Echowirkung über Klangverzerrer bis hin zu computergesteuerten, elektronischen Klangeffekten) können in dieser Kategorie eingesetzt werden. Allerdings: Bei allen Darbietungen muss ein überwiegender Anteil an „live“ dargebotener Interpretation eindeutig erkennbar sein. Eine weitgehend vorproduzierte elektronische Komposition, die lediglich z. B. vom Keyboard des Computers aus gesteuert wird, entspricht nicht den Grundprinzipien des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ und ist deshalb fehl am Platz.

- Zeitgenössische Musik überschreitet gelegentlich die Grenze zu anderen künstlerischen Disziplinen und bezieht Elemente etwa aus Literatur, Film oder Tanz mit ein. Auch solche Beiträge sind in dieser Wettbewerbskategorie möglich. Allerdings muss auch hier der live dargebotene musikalische Anteil dominieren.

Es hat sich vielfach als unmöglich erwiesen, den Begriff „Zeitgenössische Musik“ zu definieren. Auch die Festlegung von Jahreszahlen als Grenzmarkierung konnte nicht befriedigen, da viele Werke von Anfang des 20. Jahrhunderts kühner, zukunftsweisender erscheinen, als manche in jüngerer Zeit komponierte Musik.

Die Jury wendet folgende Bewertungskriterien an:

- Künstlerische Gestaltung
- Auseinandersetzung mit dem dargebotenen Werk
- Technisch-musikalisches Können
- Qualität des Zusammenspiels
- Bühnenwirksamkeit

Zu welcher Stilepoche gehört dieses oder jenes Werk?

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Stilepochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit der Komponistin oder des Komponisten zu einer Zeitepoche beantwortet werden. Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z. B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem Basso continuo aufbauenden Machart noch der Epoche b („Barock“) zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der „klassischen“ Epoche c auf und müssen als solche angesehen werden.

Welche Werke sind mit der Epochenbezeichnung „f“ gemeint?

Die Epochenbezeichnung „f“ wurde geschaffen, um die Beschäftigung mit neuester Musik anzuregen. Gemeint sind Kompositionen ab 1910, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweichen.

Wie sind „langsame und schnelle Sätze“ zu verstehen?

Je nach Kategorie muss das Wettbewerbsprogramm mindestens einen langsamen Satz enthalten.

Mit „langsam“ sind Tempobezeichnungen wie „Adagio“, „Largo“ oder auch „Andante“ gemeint. Jedoch geht es nicht nur um das Tempo eines Satzes, sondern auch um den ruhigen Charakter: Er soll der Spielerin/ dem Spieler Gelegenheit geben, seine Tonqualität, seine Fähigkeit zum kantablen Spiel und zum persönlichen Ausdruck unter Beweis zu stellen. Aber was ist ein „Satz“? Laut Meyers Lexikon: „ein selbständiger, abgeschlossener Teil einer Komposition“. Daraus ergeben sich wichtige Folgen: Erstens muss es eine längere Musikstrecke sein; einige wenige Takte, eine bloße Überleitung, genügen dafür nicht. Und zweitens: Der „Satz“ ist ein vollständiger Formteil, der auch für sich allein stehen könnte. Zwar heißt dies nicht, dass er vom Rest des Werks durch Pausen getrennt sein muss: Es gibt Musikstücke, bei denen ein schneller Satz bruchlos („attacca“) in einen langsamen übergeht – und dennoch ist der

langsame Teil so individuell und gehaltvoll, dass an seiner Alleinstellung nicht zu zweifeln ist.

Die Hauptsache ist, dass er sich merklich von dem „Davor“ oder „Danach“ unterscheidet und ein in sich abgerundetes, eigenständiges Gebilde darstellt. Ein in sich geschlossener langsamer Satz muss jedoch nicht zur Gänze im gleichen, langsamen Tempo stehen; er darf auch schnellere Teile enthalten, die als Kontrast zum Grundcharakter des Satzes angesehen werden können. Aber auch in diesem Fall sind nicht nur die langsamen Abschnitte, sondern der gesamte Satz vorzutragen.

Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

Darf ich zwischen den Wettbewerbsebenen meine Instrumentalbegleitung wechseln?

Ja. Denn in Kategorien mit Instrumentalbegleitung können sich alle Solistinnen und Solisten bzw. Gesangsensembles ihre Begleitpartner auf jeder Wettbewerbsebene frei wählen. Allerdings ist von "Jugend musiziert" erwünscht, dass die musikalische Partnerschaft – möglichst mit junglichem Begleitpartner – für alle Wettbewerbsebenen angelegt ist.

Darf ich als Instrumentalbegleitender auf der nächsten Wettbewerbsebene teilnehmen, auch wenn ich vorher weniger als 23 Punkte erreicht habe oder gar nicht teilgenommen habe?

Ja. Begleiterinnen und Begleiter können grundsätzlich auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen. Natürlich müssen Deine Spielpartner weitergeleitete Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein.

Ich habe als Instrumentalbegleitender beim Regional- bzw. Landeswettbewerb 23 Punkte oder mehr erreicht. Habe ich damit einen Anspruch auf eine Teilnahme auf der nächsthöheren Ebene?

Nein. Deshalb wurde Dir auf Deiner Urkunde auch keine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene zuerkannt.

Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen (Musical und Duo Kunstlied). Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit der Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Darf ich auch sogenannte Nebeninstrumente (z. B. Piccolo) spielen?

Ja. Bei einem Werk des Vorspielprogramms darf ein „Nebeninstrument“ gespielt werden.

Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genauso schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als zu schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja, allerdings muss der Veranstalter der kommenden Runde (also der Landesausschuss für den Landeswettbewerb oder die Bundesgeschäfts-

stelle in München für den Bundeswettbewerb) rechtzeitig schriftlich und vollständig darüber informiert werden. Die Fristen stehen im Ausschreibungstext unter Punkt VI. 9.

Wo bekomme ich Notenkataloge?

Um Lehrkräfte und interessierte Jugendliche bei der Suche nach geeigneter Spielliteratur zu unterstützen, stellt die Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" Literatur-Empfehlungslisten zur Verfügung (nähere Infos über www.jugend-musiziert.org).

Die Werke in diesen Listen wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und weiteren Fachverbänden erstellt und sind nach Musikepochen und Schwierigkeitsgraden geordnet.

Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke/geschützter Ausgaben verboten.

Muss ich meine großen Instrumente selbst mitbringen?

Für Flügel, Klaviere oder Orgeln sorgt der Veranstalter. Alle anderen Instrumente (also z. B. Harfe, Cembalo, Kontrabass oder Schlagzeug) müssen mitgebracht werden. Es empfiehlt sich allerdings eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim Veranstalter des Wettbewerbs, da oft auch ein Cembalo vorhanden ist und benutzt werden darf. Unbedingt die Stimmung vorher klären! Auch Perkussionsinstrumente können manchmal gestellt werden. Lieber einmal mehr nachfragen!

Wer wählt die Jurorinnen und Juroren aus?

Die Juries werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat), zum Teil auf Grund von Vorschlägen aus den Fachverbänden, zusammengestellt.

Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich wünschen sich die Juries Originalliteratur. Wenn bei einzelnen Instrumenten oder Besetzungen die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann, dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden.

Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden?

Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorspielzeit nicht überschritten wird: Ja.

Popmusik: Was ist der Unterschied zwischen Komposition, Improvisation und Solo?

Vor dem Hintergrund, dass in der populären Musik Autor und Interpret oft ein und dieselbe Person sein können, bieten die popaffinen Kategorien (Gesang, Gitarre, Bass, Drum-Set) folgende Möglichkeiten, Kreativität und Fantasie einzubringen: In den Altersgruppen IV bis VI muss mindestens einer der Titel ein eigenes Werk (Komposition) oder eine Improvisation sein. Mit „Komposition“ ist ein Titel in einer der populären Musik üblichen Formen (z. B. die 32-taktige Liedform (AABA), oder das 12-taktige Blues-Schema) gemeint, dessen Melodie und Text vom Teilnehmenden stammen. Im Gegensatz zum „Solo“, das in der Regel nur ein kurzes (instrumentales) Zwischenspiel in einem Popsong darstellt, ist mit „Improvisation“ das ausführliche musikalische Fanta-

sieren über ein Thema gemeint, das in einer melodischen, rhythmischen oder harmonischen Grundform vorgegeben ist.

Wie weit darf mich meine Lehrkraft während des Wertungsspiels unterstützen?

Bei "Jugend musiziert" handelt es sich um einen Interpretationswettbewerb, der jungen Musikerinnen und Musikern dazu dient, eine künstlerische Standortbestimmung im Vergleich mit anderen zu ermöglichen. Sie sollen Gelegenheit erhalten, sich künstlerisch darzustellen und eigenverantwortlich zu bewähren. Daher stellt jedwede Unterstützung während des Vorspiels eine Einflussnahme auf die Interpretation dar. So ist in der Regel eine Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer als Instrumentalbegleiter ausgeschlossen (Ausnahmen siehe Kategorien) und auch jede Art von Einflussnahme der Lehrkraft während des Vorspiels unerwünscht.

Wie wird die Altersgruppe berechnet?

Ausschlaggebend für die Zuordnung zu einer Altersgruppe ist das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung zu einer Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer errechnet wird. Begleiterinnen und Begleiter der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org herunter geladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss an Hand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmenden überprüft werden.

Besondere Lernleistungen

Die Teilnahme an "Jugend musiziert" kann als besondere Lernleistung im Abitur gewertet werden. Die Handhabung in den jeweiligen Bundesländern ist unterschiedlich. Es empfiehlt sich, sich an die Schulen, Landesausschüsse und ggf. an die Kultusministerien der jeweiligen Länder zu wenden.

TAG DER MUSIK



16. bis 18. Juni 2017

WWW.TAG-DER-MUSIK.DE

2. Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe

Anschriften unter www.jugend-musiziert.org

Baden-Württemberg

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Baden-
Württemberg e. V.
Ortsstr. 6
76228 Karlsruhe
Tel. (0721) 94 76 70
kontakt@landesmusikrat-bw.de
jumu@landesmusikrat-bw.de
www.jumu.lmr-bw.de
VS: Prof. Dr. Hermann J. Wilske
Stellv. VS: Thomas Oertel
GF: Harald Maier

- Baden-Baden mit Landkreis Rastatt
- Bodenseekreis und Landkreis Sigmaringen
- Landkreis Böblingen: Böblingen, Sindelfingen, Weil der Stadt, Waldenbuch, Leonberg, Herrenberg, Schönaich, Renningen
- Landkreise Esslingen, Göppingen und Rems-Murr
- Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen
- Heidelberg mit östl. Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis
- Heilbronn mit Landkreis Heilbronn
- Stadt Karlsruhe
- Landkreis Karlsruhe ohne Stadt Karlsruhe
- Stadt und Landkreis Konstanz, Radolfzell, Singen, Stockach
- Lörrach, Rheinfelden, Weil am Rhein, Landkreis Lörrach
- Landkreis Ludwigsburg
- Mannheim mit westl. Rhein-Neckar-Kreis
- Ortenaukreis
- Ostwürttemberg: Ostalbkreis, Landkreis Heidenheim
- Landkreise Freudenstadt, Calw und Stadt Pforzheim

- Landkreis Ravensburg
- Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar, Heuberg
- Landkreis Schwäbisch-Hall, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis
- Stuttgart
- Landkreis Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis
- Ulm mit Alb-Donau-Kreis und Kreis Biberach
- Landkreis Waldshut

Bayern

Landesausschuss Bayern "Jugend musiziert" e. V.

Michael-Burgau-Str. 13
93049 Regensburg
Tel. (0941) 30 78 57 58
info@jumu-bayern.de
www.jugend-musiziert.de
VS: Wolfgang Graef-Fograscher
GF: Andreas Burger

- Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- Stadt Augsburg mit Landkreis Augsburg, Donau-Ries, Aichach-Friedberg
- Stadt und Landkreis Bamberg-Forchheim
- Städte Bayreuth und Kulmbach mit Landkreis Bayreuth-Kulmbach
- Erlangen mit Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Stadt und Landkreise Hof und Wunsiedel
- Stadt Ingolstadt mit Landkreisen Eichstätt, Neuburg/Donau-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

- Stadt Kempten mit Landkreis Kaufbeuren, Lindau, Ober- und Ostallgäu
- Coburg, Lichtenfels, Stadt und Landkreis Kronach
- Landshut, Straubing, mit Landkreisen Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Straubing-Bogen
- Stadt München und Landkreis München Nord/Ost, Landkreis Dachau, Landkreis Ebersberg, Landkreis Fürstenfeldbruck
- Landkreis München-Süd, Landkreise Bad Tölz/Wolfratshausen, Miesbach, Starnberg
- Stadt und Landkreis Neu-Ulm, Memmingen mit den Landkreisen Dillingen, Günzburg, Unterallgäu
- Stadt und Landkreise Nürnberg, Städte und Landkreise Fürth, Roth, Schwabach, Hilpoltstein
- Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn
- Regensburg mit den Landkreisen Cham, Neumarkt und Regensburg
- Werdenfels mit den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Landsberg/Lech, Weilheim-Schongau
- Stadt Schweinfurt mit den Landkreisen Schweinfurt, Bad Kissingen, Hassberge, Rhön-Grabfeld
- Südbayern: Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim, Traunstein
- Oberpfalz Mitte/Nord mit den Landkreisen Amberg-Weilheim, Neustadt/Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth, mit kreisfreien Städten Amberg und Weiden/Opf.
- Landkreise/Städte Aschaffenburg, Kitzingen, Miltenberg, Main-Spessart, Würzburg
- Landkreise Erding, Freising und Flughafenregion

Berlin

Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Landesmusikrat Berlin e. V.

Lübecker Str. 23
10559 Berlin
Tel. (030) 39 87 60 52
jumu@landesmusikrat-berlin.de
www.jugend-musiziert-berlin.de
VS: Markus Wenz
GF: Eva Blaskewitz

- Berlin Mitte: Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte
- Berlin Nord: Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf, Spandau
- Berlin Süd: Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick

Brandenburg

Landesausschuss "Jugend musiziert" Brandenburg

Schiffbauergasse 4b
14467 Potsdam
Tel. (0331) 20 16 47 15
org@jumu-brandenburg.de
falk@vdmk-brandenburg.de
www.jumu-brandenburg.de
VS: Gabriel Zinke
GF: Thomas Falk

- Süd: Stadt Cottbus mit den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
- Stadt Frankfurt/Oder, Landkreise Oder-Spree, Barnim, Uckermark, Märkisch-Oberland
- West: Potsdam, Brandenburg an der Havel, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming

Bremen

Landesausschuss "Jugend musiziert" Bremen

c/o Musikschule Bremen
Schleswiger Str. 4
28219 Bremen
Tel. (0421) 361 56 76
Andreas.lemke@musikschule.bremen.de
VS/GF: Andreas Lemke

- Bremen Mitte
- Bremen Nord
- Bremerhaven

Hamburg

Landesausschuss "Jugend musiziert" Hamburg

c/o Staatliche Jugendmusikschule Hamburg
Mittelweg 42
20148 Hamburg
Tel. (040) 42 801 4151
jugendmusiziert-landesausschuss@bsb.hamburg.de
www.jugend-musiziert-hamburg.de
VS: Anke Dieterle
GF: Uta Leber

- Hamburg Nord/ Eimsbüttel: PLZ 20144–49, 20249, 20251–59, 22297–99, 22301–03, 22311–39, 22361–92, 22394–99, 22401–59
- Hamburg Ost: PLZ 20535–39, 21001–39, 22001–99, 22100–79, 22305–09, 22341–59, 22393
- Hamburg Süd/West: PLZ 20095–20099, 20354–20359, 20401–20459, 21040–21099, 21100–21149, 22501–22599, 22600–22609, 22701–22769

Hessen

Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Landesmusikrat Hessen e. V.

Schloss Hallenburg,
Gräfin-Anna-Straße
36110 Schlitz
Tel. (06642) 91 13 19
info@landesmusikrat-hessen.de
www.landemusikrat-hessen.de
VS: Peter Schreiber
GF: Ursula Komma

- Stadt Darmstadt mit den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Bergstrasse, Odenwaldkreis, Gross-Gerau
- Stadt Frankfurt/Main, Hochtaunuskreis, Wetteraukreis
- Stadt und Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis
- Gießen mit Landkreis Lahn-Dill-Kreis, Kreis Limburg-Weilburg, Kreis Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg
- Stadt und Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis
- Stadt und Landkreis Offenbach, Hanau, Main-Kinzig-Kreis
- Stadt Wiesbaden, Rüsselsheim mit Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis

Mecklenburg-Vorpommern

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arsenalstraße 27
19053 Schwerin
Tel. (0385) 5 57 44 41
k.dohse@landesmusikrat-mv.de
www.landemusikrat-mv.de
VS: Volker Ahmels
GF: Katharina Dohse-Rietzke

- Nord: Hansestadt Rostock, Landkreis Rostock
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Landkreis Vorpommern-Rügen, Hansestadt Stralsund, Hansestadt Greifswald
- Südost: Landkreise Demmin, Uecker-Randow, Mecklenburg-Strelitz, Müritztal, Stadt Neubrandenburg
- Stadt Schwerin, Stadt Wismar, Landkreis Nordwestmecklenburg, Landkreis Ludwigslust-Parchim

Niedersachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH
Am Seeligerpark 1
38300 Wolfenbüttel
Tel. (05331) 90 87 817
m.schendler@lma-nds.de
www.jugend-musiziert-niedersachsen.de
VS: Ulrich Bernert
GF: Meike Schendler

- Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter
- Celle, Stadt und Landkreis
- Landkreise Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und kreisfreie Stadt Delmenhorst
- Städte und Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Stade
- Landkreise Diepholz, Nienburg, Schaumburg
- Stadt und Landkreise Göttingen, Northeim, Hannoversch Münden, Duderstadt, Osterode

- Stadt und Landkreis Goslar
- Stadt Hameln und Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Stadt Springe
- Stadt Hannover
- Region Hannover, ohne Springe und Stadt Hannover
- Stadt und Landkreis Hildesheim, Landkreis Peine, Gemeinde Baddeckenstedt (Landkreis Wolfenbüttel), Alfeld
- Landkreis Harburg, Stadt und Landkreis Lüneburg, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Stadt und Landkreis Uelzen, Stadt Winsen/L., Stadt Buchholz i.d. Nordheide
- Melle mit östl. und nördl. Landkreis Osnabrück
- Emsland, Nordhorn, Niedergrafschaft Bad Bentheim
- Stadt Osnabrück mit südl. Landkreis Osnabrück
- Ostfriesland mit den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund und der Stadt Emden
- Landkreis Verden, Rotenburg, Heidekreis
- Städte Oldenburg, Wilhelmshaven, Landkreise Ammerland, Friesland, Wesermarsch
- Wolfsburg mit den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt

Nordrhein-Westfalen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat NRW e.V.
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf
Tel. (0211) 86 20 64 20
jm@lmr-nrw.de
www.jugend-musiziert.org
VS: Dr. Christian De Witt
GF: Michael Bender

- Stadt und Landkreise Aachen, Düren und Heinsberg
- Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis
- Bergisch Land: Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal
- Kreis Borken, Kreis Coesfeld und Kreis Wesel (rechtsrheinisch)

- Bochum und Herne
- Bundesstadt Bonn und Landkreis Euskirchen
- Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Gütersloh, Stadt Bielefeld
- Kreise Höxter, Lippe, Paderborn
- Dortmund
- Düsseldorf
- Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Dinslaken
- Rhein-Erft-Kreis
- Essen
- Stadt Hamm mit Landkreis Soest und Unna
- Köln
- Kreis Kleve mit Stadt Krefeld, Landkreis Wesel (linksrheinisch)
- Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen, Oer-Erkenschwick, Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Waltrop, Haltern am See, Marl, Dorsten, Datteln, Recklinghausen
- Kreise Mettmann mit Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath
- Stadt Mönchengladbach und Kreis Viersen
- Münsterland mit Stadt Münster, Kreise Steinfurt und Warendorf
- Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Grevenbroich mit Landkreis Neuss
- Rhein-Sieg-Kreis
- Hochsauerlandkreis, Landkreise Olpe, Siegen-Wittgenstein
- Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis

Rheinland-Pfalz

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstr. 26–30
55116 Mainz
Tel. (06131) 94 544 20
jumu@lrm-rp.de
www.jumu-rheinland-pfalz.de
VS: Jürgen Peukert
GF: Jens Bastian

- Koblenz und Landkreise Neuwied, Ahrweiler, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und Rhein-Hunsrück-Kreis, Landkreis Altenkirchen
- Stadt Mainz, Stadt Worms, Landkreis Mainz-Bingen, Landkreis Alzey-Worms
- Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis
- Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach
- Kreis Germersheim, Stadt Landau, Kreis Südliche Weinstraße, Stadt Neustadt / Weinstraße
- Stadt Trier, Landkreise Trier-Saarburg, Berncastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel
- Frankenthal, Landkreise Bad Dürkheim, Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer
- Stadt und Landkreise Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken, Donnersbergkreis, Kusel

Saarland

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Saar e.V.
Heinrich-Oberlinger-Str. 1
66386 St. Ingbert
Tel. (06894) 95 62 05
bfromkorth@t-online.de
www.jumu-saar.privat.t-online.de
VS/GF: Bernhard Fromkorth

- Landkreise St. Wendel, Neunkirchen, Saarpfalzkreis
- Stadt und Regionalverband Saarbrücken
- Landkreise Saarlouis und Merzig

Sachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Sächsischer Musikrat e. V.
Glashütter Str. 101a
01277 Dresden
Tel. (0351) 8 02 42 33
jumu@saechsischer-musikrat.de
www.saechsischer-musikrat.de
VS: Friedrich Reichel
GF: Torsten Tannenberg

- Stadt Chemnitz,
Landkreis Erzgebirgskreis,
Landkreis Mittelsachsen
- Stadt Dresden, Landkreis Meißen,
Landkreis Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge
- Landkreis Bautzen,
Landkreis Görlitz
- Stadt Leipzig mit Landkreis Leipzig
und Landkreis Nordsachsen
- Landkreis Vogtland,
Landkreis Zwickau

Sachsen-Anhalt

Landesausschuss "Jugend musiziert"

Landesmusikrat Sachsen Anhalt e. V.
Große Klausstr. 12
06108 Halle (Saale)
Tel. (0345) 67 89 98 0
andreas.luedike@lmr-san.de
www.jumu-st.de
VS: Hans-Martin Uhle
GF: Andreas Lüdike

- Altmarkkreis Salzwedel,
Landkreis Stendal, Stadt Stendal
- Landkreise Anhalt-Bitterfeld,
Wittenberg, Stadt Coswig,
Stadt Dessau-Roßlau
- Region Halle mit Stadt Halle,
Burgenlandkreis, Landkreis
Mansfeld-Südharz, Saalekreis
- Stadt Magdeburg, Landkreise
Salzlandkreis, Jerichower Land,
Börde, Harz

Schleswig-Holstein

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Schleswig-
Holstein e. V.
Rathausstraße 2
24103 Kiel
Tel. (0431) 9 86 58 0
buero@landesmusikrat.de
www.landemusikrat-sh.de/
jugend-musiziert
VS: Christine Braun
GF: Arvid Maltzahn

- Kreis Schleswig-Flensburg/
Stadt Flensburg
- Stadt Kiel, Neumünster,
Landkreis Rendsburg-Eckernförde,
Landkreis Plön
- Stadt Lübeck, Landkreise
Ostholstein, Reinbek, Stormarn,
Herzogtum Lauenburg
- Kreise Pinneberg, Segeberg und
Steinburg
- Landkreise Dithmarschen und
Nordfriesland

Thüringen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Thüringen e. V.
Karlstr. 6
99423 Weimar
Tel. (03643) 90 56 32
info@lmrthueringen.de
www.lmrthueringen.de
VS: Helmut Heß
GF: Constanze Dahlet

- Städte Gera, Jena, Landkreise
Altenburger Land, Greiz, Saalfeld-
Rudolstadt, Saale-Orla Kreis,
Holzland-Kreis, Zeulenroda-
Triebes
- Städte Suhl, Eisenach, Arnstadt,
Landkreise Schmalkalden,
Meiningen, Ilmenau,
Hildburghausen, Sonneberg,
Wartburgkreis
- Städte Erfurt, Weimar, Landkreise
Gotha, Weimar-Land, Kyffhäuser,
Unstrut-Hainich, Nordhausen,
Eichsfeld, Sömmerda

Wettbewerbe der Deutschen Schulen im Ausland

Regionalwettbewerbe der Deutschen Schulen „Region Spanien/Portugal“ (DSWM)

- Barcelona
- Bilbao
- Gran Canaria (Las Palmas)
- Lissabon
- Madrid
- Marbella (Málaga)
- Porto
- San Sebastian-Donostia
- Sevilla
- Teneriffa
- Valencia

Landeswettbewerb:

Deutsche Schule Marbella
Jeanette Starck
Urb. La Mairena, Plaza Alemania, 2
9604 Marbella, Málaga
SPANIEN
Tel. +34 952 83 14 17
starck@dsmalaga.com

Regionalwettbewerbe der Deutschen Schulen „Region östlicher Mittelmeer- raum“ (DSOM):

- Alexandria
- Athen
- Genua
- Istanbul
- Kairo
- Mailand
- Rom
- Thessaloniki

Landeswettbewerb:

Deutsche Schule der
Borromäerinnen Alexandria
Harald Waldhoff
32, Rue Salah-El-Dine
21131 Alexandria
ÄGYPTEN
Tel. +20 3 398 01 45
sekretariat@dsb-alexandria.de

Regionalwettbewerbe der Deutschen Schulen „Region Nord-/Osteuropa“ (DSN)

- Bratislava
- Brüssel
- Budapest
- Dublin
- Genf
- Helsinki
- Kopenhagen
- London
- Moskau
- Oslo
- Paris
- Prag
- Sofia
- Stockholm
- Tallinn
- Toulouse
- Warschau

Landeswettbewerb:

Deutsche Schule Brüssel
Konstanze Rommel
Lange Eikstraat 71
1970 Wezembeek-Oppern
BELGIEN
Tel. +32 2 785 01 30
info@idsb.eu
www.idsb.eu

3. Weitere Planung

Änderungen möglich!

2018	
	55. Bundeswettbewerb Lübeck 17. – 24. Mai
Solo oder mit einem Begleitpartner	Blasinstrumente Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete/Flügelhorn, Tenorhorn/Baryton/Euphonium, Posaune, Tuba Zupfinstrumente Gitarre, Zither, Mandoline Bass (Pop) Musical Orgel Besondere Instrumente Bağlama, Hackbrett

Ensemble	Klavier vierhändig Duo: Klavier und ein Streichinstrument (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass) Duo Kunstlied: Singsstimme und Klavier Schlagzeug-Ensemble 2–6 Spieler: nur Schlagzeug Besondere Ensembles Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne
-----------------	---

2019	2020
56. Bundeswettbewerb Halle 6. – 13. Juni	57. Bundeswettbewerb Freiburg im Breisgau 28. Mai – 4. Juni
Streichinstrumente Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass Akkordeon MII/MIII, getrennt in AG I und II Percussion Mallets Gesang (Pop)	Klavier Harfe Gesang Drum-Set (Pop) Gitarre (Pop)
Klavier-Kammermusik 3–5 Spielende: Klavier und Streichinstrumente, Klavier, Streichinstrumente und ein Blasinstrument (ohne Blockflöte) Duo: Klavier und ein Blasinstrument (ohne Blockflöte) Vokal-Ensemble 2 Sängerinnen/Sänger und Begleitung 3–6 Sängerinnen/Sänger a cappella oder mit Begleitinstrument Zupf-Ensemble 2–5 Spielende: Gitarre, Mandoline, Zither Harfen-Ensemble 2–6 Spielende: nur Harfen (ohne historische Harfen) Alte Musik Besondere Instrumente	Streicher-Ensemble 2–5 Spielende: gleiche Instrumente 2–5 Spielende: gemischte Besetzungen (nur Streichinstrumente) Bläser-Ensemble 2–5 Spielende: Holz- und Blechbläser gemischt Holzbläser, gleiche Instrumente Blechbläser, gleiche Instrumente Akkordeon-Kammermusik 2–5 Spielende, nur Akkordeon 1 Akkordeon und 1–4 andere Instrumente Neue Musik

Deutscher Musikrat
gemeinnützige
Projektgesellschaft mbH
Bundesgeschäftsstelle
"Jugend musiziert"

Tel. (089) 87 10 02-0
Fax (089) 87 10 02-90
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

**Anmeldungen bitte an den
zuständigen Regionalausschuss senden!**